



Gemeindeverband der MUSIKSCHULE HAINFELD

Mitgliedsgemeinden Hainfeld, Altenmarkt, Kaumberg, Rohrbach, Ramsau

3170 Hainfeld, Schulgasse 7

Direktion: Wolfgang Rosenthaler Tel & Fax: 02764/3670 - 0676/3653159 e-mail: ms-hainfeld@aon.at

Büro: Ulrike Schagerl Tel: 0660/2179660 homepage: www.musikschule-hainfeld.at

Obmann: Labg. Karl Bader 0650 31 63 140

Semesterbeiträge 2017/2018

Nachstehend ein Auszug aus den Statuten der Musikschule Hainfeld:

- 1. Die Aufnahme** eines Schülers (mit Hauptwohnsitz im Gemeindeverband) erfolgt nach schriftlicher Anmeldung unter Verwendung des von der Musikschule aufgelegten Anmeldeformulars zum angegebenen Anmeldetermin. Die Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Musikschule. Der Schüler bzw. – bei einem minderjährigen Schüler – sein Erziehungsberechtigter unterwirft sich bei der Anmeldung durch seine Unterschrift der Schulordnung.
- 2. Die Einschreibung**, bzw. Aufnahme gilt jeweils für ein Schuljahr bzw. bis zu einem früheren Austritt des Schülers aus der Musikschule. Schüler, die bereits aufgenommen wurden, haben jeweils **vor** Ablauf des Schuljahres (zum Haupteinschreibetermin) um neuerliche Aufnahme für das nächste Schuljahr anzusuchen.
- 3. Eine Abmeldung** für das folgende Schuljahr erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Schülers bzw. – bei einem minderjährigen Schüler – des Erziehungsberechtigten, die rechtzeitig vor Ende des laufenden Schuljahres, und zwar bis spätestens Ende Juni, beim Schulleiter einlangen muss.
Eine Abmeldung für das laufende Schuljahr in Verbindung mit einem Entfall der Schulgeldzahlungspflicht ist nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwere Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes, möglich. Die Entscheidung darüber trifft der Schulerhalter.
- 4. Der Unterricht** beginnt in der 1. Schulwoche gemäß der öffentl. Pflichtschule. Auf die unterrichtsfreien Tage und die Hauptferien findet das NÖ Schulzeitgesetz 1978, LBGI. 5015, Anwendung.
- 5.** Der Unterricht findet wöchentlich statt.
Je Schuljahr und Hauptfach werden mindestens 32 Unterrichtseinheiten angeboten.
Der Unterricht wird lt. §5 Abs.1 des Musikschulstatutes in den Formen lt. Preisblatt erteilt.
- 6. Studienplan**
Der Studienplan regelt die Dauer und den Inhalt der einzelnen Lernabschnitte des Schülers. Er gliedert sich in folgende Leistungsstufen:
 1. Unterstufe – Leistungsabzeichen Bronze
 2. Mittelstufe – Leistungsabzeichen Silber
 3. Oberstufe – Leistungsabzeichen Gold



Gemeindeverband der MUSIKSCHULE HAINFELD

Mitgliedsgemeinden Hainfeld, Altenmarkt, Kaumberg, Rohrbach, Ramsau

3170 Hainfeld, Schulgasse 7

Direktion: Wolfgang Rosenthaler Tel & Fax: 02764/3670 - 0676/3653159 e-mail: ms-hainfeld@aon.at

Büro: Ulrike Schagerl Tel: 0660/2179660 homepage: www.musikschule-hainfeld.at

Obmann: Labg. Karl Bader 0650 31 63 140

7. Übertrittsprüfungen

Das Verbleiben eines Schülers an einer Musikschule hängt vom Lernfortschritt ab und setzt hierfür mindestens die Benotung „Genügend“ voraus.

Jeder Schüler hat sich nach einer vierjährigen Lernzeit im Hauptfach einer Übertrittsprüfung in die nächsthöhere Lernstufe zu unterziehen. Bei einer Überschreitung der angeführten Lernzeit hat der Schüler das Einvernehmen mit dem Musikschuldirektor unter Angabe von Gründen (z.B. wegen längerer Erkrankung) herzustellen.

Der Schüler hat zugleich die der Leistungsstufe musikhtheoretischen Kenntnisse nachzuweisen.

8. **Der Lehrer** ist verpflichtet, bei fallweisen Verschiebungen die Schüler rechtzeitig zu verständigen und einen Ersatztermin anzubieten.

9. **Der Schüler** hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft – den Übungsanweisungen entsprechend – vorzubereiten. Der Schüler ist verpflichtet von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den Lehrer oder Schulleiter rechtzeitig zu verständigen. Bei einem minderjährigen Schüler ist dies Aufgabe des Erziehungsberechtigten.

10. **Unterrichtseinheiten**, die vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.

11. Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung.

Bei Versäumung von Unterrichtsstunden wegen Erkrankung des Schülers, bzw. Lehrers oder aus sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Berufschulbesuch), die mindestens einen Monat (4 Unterrichtsstunden) dauern, wird der entsprechende Schulgeldanteil auf Ansuchen und bei Vorlage von entsprechenden Nachweisen gutgeschrieben oder zurückerstattet.

Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens 2 Monaten bzw., bei der unter §7 Abs.9 des Musikschulstatutes angeführten Verstöße kann ein Schüler ausgeschlossen werden.

12. Der Schulerhalter hebt von allen Schülern ein Schulgeld als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule und als angemessenen Beitrag zu den Kosten der Musikschule ein.

Die Höhe, allfälliger Ermäßigungen oder Erhöhungen des Schulgeldes sowie die Einhebungsmodalitäten werden vom Schulerhalter gemäß § 6 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 festgelegt. Ist der Schulerhalter ein Gemeindeverband, erfolgt die Festlegung durch den Verbandsobmann.



Gemeindeverband der MUSIKSCHULE HAINFELD

Mitgliedsgemeinden Hainfeld, Altenmarkt, Kaumberg, Rohrbach, Ramsau

3170 Hainfeld, Schulgasse 7

Direktion: Wolfgang Rosenthaler Tel & Fax: 02764/3670 - 0676/3653159 e-mail: ms-hainfeld@aon.at

Büro: Ulrike Schagerl Tel: 0660/2179660 homepage: www.musikschule-hainfeld.at

Obmann: Labg. Karl Bader 0650 31 63 140

Das Schulgeld für das Schuljahr 2017/2018 beträgt **pro Semester und Schüler** lt. Beschluss des Gemeindeverbandes wie folgt:

Semesterbeiträge für Verbandsschüler
(Blockflöte, Klavier, Keyboard,
Steir. Harmonika, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass,
Akkordeon, Orgel)

Semesterbeiträge für Verbandsschüler
(Trompete, Posaune, Tenorhorn, Horn,
Flügelhorn, Saxophon, Klarinette, Violine,
Viola, Violoncello, Tuba, Gesang (Stimmbildung),
Querflöte, Schlagwerk)

	25 min	30 min	40 min	50 min
Einzelunterricht	193,--	231,--	287,--	330,--
Zweiergruppe		139,--	161,--	191,--
Dreiergruppe		86,--	107,--	131,--
Gruppe ab vier		65,--	80,--	100,--

	25 min	30 min	40 min	50 min
Einzelunterricht	161,--	194,--	246,--	285,--
Zweiergruppe		108,--	138,--	160,--
Dreiergruppe		65,--	90,--	113,--
Gruppe ab vier		43,--	64,--	89,--

Semesterbeiträge
Für externe Schüler bis Ende 24. Lebensjahr

Semesterbeiträge für verbandzugehörige
Erwachsene (ab 25. Lebensjahr)

EXTERNE Schüler	25 min	30 min	40 min	50 min
Einzelunterricht	367,--	441,--	533,--	641,--
Gruppe zu zweit		237,--	298,--	363,--
Gruppe zu dritt		129,--	160,--	202,--
Gruppe ab vier		70,--	85,--	117,--

Erwachsene	25 min	30 min	40 min	50 min
Einzelunterricht	607,--	727,--	885,--	1020,--
Gruppe zu zweit		371,--	480,--	601,--
Gruppe zu dritt		182,--	240,--	340,--
Gruppe ab vier		91,--	122,--	213,--

Elementare Musikpädagogik (EMP) für Kinder von 3 – 5 Jahren	
Musikgarten (Eltern-Kind-Gruppe) für Kinder von 1 – 3 Jahren	
Pro Semester	121,--

Semesterbeiträge für EXTERNE Erwachsene (ab dem 25. Lebensjahr)	
Einzel-Unterrichtseinheit 50 min	1.230,--

Nachlass für Geschwister und zusätzliche Hauptfächer:
für 2. Kind oder 2. Hauptfach 10%
ab 3. Kind oder 3. Hauptfach 20% des jew. Beitrages

Für EMP und Musikgarten kann keine Ermäßigung gewährt werden.

Der Erwachsenen-Tarif wird ab dem 25. Lebensjahr (Stichtag 1. November) berechnet.

Kostenlos bieten wir an:

Ensemble, Schulorchester, Schulchor, Allgemeine Musikkunde – Theorie, Gehörbildung,
Bläserklasse, Blockflötenklasse, Singklasse



Gemeindeverband der MUSIKSCHULE HAINFELD

Mitgliedsgemeinden Hainfeld, Altenmarkt, Kaumberg, Rohrbach, Ramsau

3170 Hainfeld, Schulgasse 7

Direktion: Wolfgang Rosenthaler Tel & Fax: 02764/3670 - 0676/3653159 e-mail: ms-hainfeld@aon.at

Büro: Ulrike Schagerl Tel: 0660/2179660 homepage: www.musikschule-hainfeld.at

Obmann: Labg. Karl Bader 0650 31 63 140

Kontakt:

Musikschule Hainfeld
Schulgasse 7
3170 Hainfeld

Direktion: Dir. Wolfgang Rosenthaler
Tel.: 02764 / 3670 oder 0676 / 365 31 59
Sprechstunde: MO, 10.00 – 11.00 Uhr

Büro: Ulrike Schagerl
Tel.: 0660 / 2179 660

Email: ms-hainfeld@aon.at
www.musikschule-hainfeld.at

